

## Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Jahr 2019

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.555.400	0	0	1.555.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.507.800	0	0	1.507.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	47.600	0	0	47.600
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--	--	--	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--	--	--	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--	--	--	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	47.600	0	0	47.600
die Einstellungen in Rücklagen auf	--	--	--	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	--	--	--	--
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	47.600	0	0	47.600

#### 2. im Finanzhaushalt

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.400.700	0	0	1.400.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.262.000	0	0	1.262.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	138.700	0	0	138.700
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--	--	--	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--	--	--	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--	--	--	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	317.800	0	0	317.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.200	0	0	440.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-122.400	0	0	-122.400
d) - Veränderung der liquiden Mittel	8.200	0	0	8.200

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt

von bisher 0 Euro auf 0 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 Euro auf 188.000 Euro

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

von bisher 140.000 Euro auf 140.000Euro

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

	von bisher v. H.	auf v. H.
Grundsteuer A	310	310
Grundsteuer B	375	375
Gewerbesteuer	360	360

## § 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

### Eigenkapitalentwicklung

beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich bisher EUR	beträgt zum 31.12.2017 voraussichtlich nunmehr EUR	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich bisher EUR	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich bisher EUR	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich bisher EUR	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich bisher EUR
8.667.275	8.667.275	8.770.133	8.770.133	8.830.333	8.830.333

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

## § 9 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	946.000	0	0	946.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	897.000	0	0	897.000
Jahresergebnis	49.000	0	0	49.000
<b>Finanzplan</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	299.000	0	0	299.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	196.000	0	0	196.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	103.000	0	0	103.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	260.000	0	0	260.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-260.000	0		-260.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	190.000	0	0	190.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.000	0	0	-1.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	189.000	0	0	189.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	32.000	0	0	32.000
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>				
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0	0	0	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	74.000	0	0	74.000

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.100.000	0	0	3.100.000
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,88	0	0	4,88
<b>Sonstige Angaben</b>				
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	400.000	0	0	400.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	3.139.000	0	0	3.139.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	3.185.000	0	0	3.185.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	3.234.000	0	0	3.234.000

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.09.2019 erteilt.

Loddin, den  
Ort, Datum

Siegel

U. Hahn  
Der Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47Abs.2 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 12.09.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 188.000 € wird in voller Höhe genehmigt.
2. Die mit Verfügung vom 23.05.2019 erteilte Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Höhe von 3.100.000 € gilt weiterhin.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, den 16.09.2019

U. Hahn

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i. A. gez. Lange

Leiterin FB II

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.09.2019

